



Vierteljährlicher Abonnementssatz in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf., Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf., für Insertions aus Schriften u. Bildern 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alte Post-Aufgaben Belehrungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 471. Abend-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonnabend, den 7. Juli 1888.

Politische Uebersicht.

Breslau, 7. Juli.

Professor von Treitschke, der preußische Hofhistoriograph, widmet dem verstorbenen Kaiser Friedrich in den „Preußischen Jahrbüchern“ einen Nachruf, welcher ganz im Style der Heßprese gehalten ist. Der betreffende Aufsatz ist betitelt: „Zwei Kaiser“; nach einer Skizze der Regierung des Kaisers Wilhelm I. heißt es vom Kaiser Friedrich:

„Die Regierung des sterbenden Kaisers konnte nur eine traurige Episode der vaterländischen Geschichte werden, traurig durch die namenlosen Leiden des edlen Kranken, traurig durch das läugnerische Treiben des englischen Arztes und seiner unsauberen journalistischen Spiegeleien, traurig durch die Frechheit der deutschfreimütingen Partei, die sich begehrlich an den Kaiser herandrängte, als ob er selber zu ihr gehörte, und einmal doch einen Erfolg, den Sturz des Ministers von Puttkamer, erreichte — während die monarchischen Parteien durch das Gefühl der Pietät wie durch die Vorurtheil des nahen Endes genöthigt wurden, ihre Stimme zu dämpfen. In solchen Tagen der Prüfung offenbaren sich alle Herzengesetzmisse der Parteien. Wer es noch nicht wußte, der muß es jetzt begreifen, welch ein Sphosphantenthum (!) unter der Flagge des Freiheits- und Friedens- und der Gerechtigkeitsterrorismus jeden freien Kopf mißhandeln würde, wenn diese Partei jemals ans Ruder gelangte, die zu unserem Glücke im ganzen Reiche nichts weiter hinter sich hat, als die Mehrheit der Berliner, einzelne in die Politik verschlagene Gelehrte, die Kaufmannschaft einiger unglücklicher Handelsplätze und die allerdings ansehnliche Macht des internationalen Judenthums.“

Bei der Charakterisirung der Wirksamkeit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm sagt Herr von Treitschke: „In dem langen Stillleben verlor der Kronprinz zumeist die Fühlung mit der gewaltig aufstrebenden Zeit und konnte ihren neuen Gedanken nicht mehr recht folgen.“ Zu diesen „neuen Gedanken“, denen der Kronprinz „nicht mehr recht folgen konnte“, rechnet Herr von Treitschke den — Antisemitismus!! Tadelnd bemerkt der Hofhistoriograph, der Kronprinz habe gemeint, „die antisemitische Bewegung mit einigen Worten zornigen Tadeln abzuthun“. Der zweite Fall, wo Kronprinz Friedrich Wilhelm die Fühlung mit der gewaltig aufstrebenden Zeit verloren haben soll, trat nach Herrn von Treitschke ein, als er die Königsberger Studenten vor den Gefahren des Chauvinismus warnte. — Diese Proben aus dem Aufsatz der „Preuß. Jahrb.“ dürften unsern Lesern genügen.

Die „Münchener Allg. Ztg.“ erhält eine Correspondenz aus Berlin, welche der Behauptung der „Nordde. Allg. Ztg.“ bestimmt widerspricht, Kaiser Friedrich hätte einen Verzicht auf die Regierung für den Fall ausgesprochen, daß er das Vorhandensein einer unheilbaren Krankheit erkenne. Der Correspondent wirft die Frage auf, wen gegenüber denn eine Neuherzung des Vereinigten über einen eventuellen Verzicht gefallen sein könnte. „Alle in der Umgebung des vormaligen Kronprinzen eingezogenen sorgfältigen Erkundigungen haben die Gewißheit gebracht, daß er nie und nimmer einen solchen Ausspruch gethan hat. Derselbe hätte ja in die Zeit zwischen seiner Ankunft in Coblenz und seiner Rückreise als Kaiser von San Remo fallen müssen. Vorher war gewiß kein Anlaß zu einer solchen Erklärung gegeben. Aber keine der Persönlichkeiten, gegen die er allenfalls in jenem Zeitraum eine solche Auszehrung hätte thun können, weiß etwas von einer solchen oder hält sie auch nur entfernt für wahrscheinlich. Man wird also annehmen dürfen, daß die Angabe der „N. A. Z.“ nicht auf Wahrheit beruht; es dürfte schwer sein, für jene Angabe auch nur den Wahrscheinlichkeits-, geschweige denn den Wahrheitsbeweis anzutreten. Die Correspondenz der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ wirft alsdann die Frage auf, warum solche Errörterungen jetzt in die Presse gebracht werden. „Zu welchem Zweck die ganze Behauptung aufgestellt wird, nachdem es sich doch nur um eine unabänderliche Vergangenheit handelt, ist nicht zu verstehen, wenn nicht ein neuer Feldzug geplant wird, wie derjenige, welcher zur Zeit der Thron-

befestigung unternommen wurde. Damals konnte derselbe noch einen praktischen Zweck verfolgen. Jetzt wäre er nur ein Angriff an das heile Angedenken des theuren Verkärteten, welchen diesmal höchstens das deutsche Volk mit noch größerer Uebereinstimmung zurückweisen wird als damals. Kaiser Friedrich war zwar sehr stark, aber sein Kopf und seine Hände waren im Vollbeste ihrer Kraft. Wer seine schriftlichen Ausprüchen und Anordnungen gesehen und gelesen hat, kommt nicht ahnen, daß diese festen schönen Schriftzüge, diese klaren, wohlgefügten Sätze von einem Schwierigen ausgingen. Das kann man allerdings behaupten: das Pflichtgefühl und die Selbstlosigkeit des edlen Dulders waren so groß, daß er nicht einen Augenblick geschwankt haben würde, eine Regenacht zu verlangen, wenn er sich regierungsunfähig gefühlt hätte. Daß er sie nicht verlangt hat, ist der beste Beweis dafür, daß sie nicht nothwendig war. Die, welche ihn auch jetzt noch im Grabe — wäre es auch nur in seinen Nächsten und Vertrauten — herabwürdigten, haben ohne Zweifel nur verklagt, daß er viel regierungsfähiger sich bewiesen hat, als sie wünschten.“

Die Kreuz-Ztg. schreibt:

Die „Frei. Ztg.“ wendet sich insbesondere an uns mit der Aufforderung, den Wortlaut des Briefes an Herrn von Puttkamer zu veröffentlichen, von dem gegenwärtig so viel die Rede ist. Das hängt aber nicht von uns ab, und in diesem Falle kommt es auch weniger auf den Wortlaut an, als auf die Schrift. Gerade hierüber gehen bekanntlich ganz eigene Behauptungen um, die genau in den Bereich jener Klärstellungen gehören, von denen wir gesprochen, und an denen die Bevölkerung jedenfalls ein starkes Interesse haben. Warum sorgt Herr Richter bei seinem weitgehenden Einfüllung nicht dafür, daß diese Klärstellung, die ihm zufolge das einfachste Ding von der Welt ist, stattfindet? Er würde dann einen viel vergnüglicheren Geburtstag feiern können, als ihm zu vielleicht in Aussicht steht.

Es wird also behauptet, das Schreiben des Kaisers Friedrich an Herrn Puttkamer sei von den Freimütingen gefälscht worden, und der Abgeordnete Richter wird aufgefordert, den Beweis zu liefern, daß diese Behauptung unwahr ist. Im gewöhnlichen Leben gilt die Praxis, daß Derjenige, der eine Beschuldigung ausspricht, dieselbe beweisen muß, doch ist dies für unsere Conservativen ein überwundener Standpunkt.

Auch die „Times“ beschäftigt sich mit dem Besuch des Kaisers Wilhelm beim Baron. Sie glaubt nicht, daß dieser Besuch von großen politischen Folgen begleitet sein dürfe, da Deutschland die russischen Fortungen unmöglich dauernd befriedigen könne. Das Cityblatt schreibt:

„Rußland hat eine ständige Forderung zu wiederholen, nämlich, daß der status quo, d. h. die Lage der Beziehungen vor der Revolution in Bulgarien wiederhergestellt werden sollte. Diese Forderung ist aber seit lange in verschiedenen Formen vorgebracht worden, ohne die Zustimmung der Mächte zu erlangen, und es liegt kein Grund vor, weshalb die Mächte nunmehr von ihrer vorstichtigen Haltung abweichen sollten. Jeder weiß, daß eine Rücksicht zum status quo eine einfache Unmöglichkeit ist. Ist der Berliner Vertrag nicht gänzlich gebrochen worden, so ist dies Rußlands Schuld. Rußland hatte in Bulgarien eine höchst vortheilhafte Stellung, welche es durch seine schlechte Führung verlor. Die andern Mächte haben keine Verpflichtung, ihm zur Rückerstattung des auf diese Weise Verlorenen zu verhelfen, besonders da die Rückerstattung niemals den vom Berliner Vertrag beabsichtigten Zustand wiederherstellen würde. Fürst Bismarck würde ohne Zweifel viel thun, um Rußland zu befriedigen und die Befragte über dessen immer mehr anwachsende Militärmacht los zu werden. Er weiß aber sehr gut, daß es kein Mittel gibt, Rußland auf die Dauer zufrieden zu stellen, und es ist daher nicht wahrscheinlich, daß er die unmögliche Aufgabe unternehmen wird. Er könnte ja in der That russische Beistand oder russische Neutralität in einer Krise erlangen, falls er die Interessen Anderer preisgäbe. Gerade jetzt aber hält es etwas schwer, wie und wo solch ein Handel mit Vortheil abgeschlossen werden könnte. Zu geringfügigen Zwecken ist der russische Beistand, sei er aktiver oder passiver Natur, nicht erforderlich, und für große Ziele ist er nicht künstlich. Genauer ausgedrückt, Fürst Bismarck hat nichts so Werthvolles anzubieten, daß er es zum Interesse Rußlands machen könnte, sich im Falle eines großen deutsch-französischen Krieges absolut neutral zu halten. Russland kann dagegen in Schach gehalten werden, falls Österreich nicht mittlerweise entfremdet oder geschwächt wird, niemals aber erlaubt werden, wenn Österreich aus dem Spiel ausgeschieden wird.“

Deutschland.

Berlin, 6. Juli. [Das Einführungsgesetz zum bürgerlichen Gesetzbuch.] In dem bereits zu einem Theile besprochenen zweiten Abschnitte des dem Bundesrat vorgelegten Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich werden nach den Abänderungen, welche in Folge der Einführung des letzteren die Gewerbeordnung erfahren müßte, in den Art. 19 und 20 diejenigen Ergänzungen und Modifizierungen formulirt, welche mit den Gesetzen über die Freizügigkeit, sowie über die Organisation der Bundesconsulate und die Amtsrechte und Pflichten der Bundesconsuln vorgenommen werden müßten. Der Art. 21 bestimmt, daß das Gesetz, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen vom 14. November 1867, aufgehoben wird. In den folgenden Art. 22—26 werden einzelne Vorschriften der Gesetze, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes im Auslande, über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit, über die Haftpflicht und über die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten abgeändert. — Artikel 26 lautet:

Die Vorschriften des § 44 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (welcher den unter besonders erleichterten Formen zu vollziehen den lebenswilligen Verfügungen der den Militärgesellen unterworfenen Personen in Kriegszeiten oder während eines Belagerungszustandes handelt — D. Red.) finden entsprechende Anwendung auf die Personen, welche zur Befreiung eines in Dienst gestellten Schiffes oder Fahrzeuges der kaiserlichen Marine gehören, so lange das Schiff oder Fahrzeug außerhalb eines inländischen Hafens sich befindet oder die Personen als Kriegsgefangene oder Geiseln in der Gewalt eines Feindes sind, in gleichermaßen auf andere an Bord eines solchen Schiffes oder Fahrzeuges genommene Personen, so lange dasselbe außerhalb eines inländischen Hafens sich befindet und die Personen an Bord sind. Die Frist, mit deren Ablaufe die lebenswille Verfügung ihre Gültigkeit verliert, beginnt an dem Tage, an welchem das Schiff oder Fahrzeug in einen inländischen Hafen zurückgeführt ist oder der Verfügende aufgehört hat, zu jenen zu gehören oder als Kriegsgefangener oder Geisel aus der Gewalt des Feindes entlassen ist.“

In den Artikeln 27 bis 30 sind die nothwendig werdenden Umgestaltungen einzelner Bestimmungen des oben bereits erwähnten Reichsmilitärgesetzes, des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung und des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Civilverwaltung, wie der Angehörigen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, fixirt.

Artikel 31 hat folgenden Wortlaut:

„Ist auf Grund eines Reichsgesetzes dem Eigentümer einer Sache wegen der im öffentlichen Interesse erfolgenden Entziehung, Entzündigung oder Benutzung der Sache oder wegen Beschädigung des Eigentums eine Entschädigung zu gewähren und steht zur Zeit der Entziehung des Entschädigungsanspruchs einem Dritten ein Recht an der Sache zu, für welches nicht eine besondere Entschädigung gewährt wird, so wird diesem Rechte auch der Entschädigungsanspruch unterworfen. Besteht das Recht in einer Hypothek, Grundhuld oder Reallast und ist die Entschädigung wegen Benutzung des Grundstückes oder wegen Entziehung oder Beschädigung der Früchte zu gewähren, so finden die Vorschriften des § 1069 Abs. 1 des bürgerlichen Gesetzbuches entsprechende Anwendung. Besteht das Recht in einem Rechtsbrauch, so finden die Vorschriften über den Rechtsbrauch an einer aus Zinsen austretenden Forderung Anwendung. Wird durch die den Entschädigungsanspruch begründende Maßregel ein Recht an der Sache beeinträchtigt, welches in einer Forderung nicht bestehen kann, so hat der Eigentümer aus der ihm zu gewährenden Entschädigung dem Berechtigten wegen der Beeinträchtigung verhältnismäßig Ersatz zu bieten. Dem Berechtigten steht wegen dieses Entschädigungsanspruches ein gesetzliches Pfandrecht an dem Entschädigungsanspruch des Eigentümers mit dem Range des beeinträchtigten Rechtes zu. Die Vorschrift des § 36

Delila.*

[5]

Novelle von Wilhelm Bergsöe.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Dänischen von Homo in Kopenhagen.

„Sie ist doch ein verteufelt stinkes Mädchen,“ sagte Ducroque. „Ich bin ihr wirklich zu großem Danke verpflichtet. Einen Ausweg weiß sie stets, — und Recht hat sie im Grunde, — das Haar ist viel zu lang, es hängt mir bis auf die Schultern! Malergesell! — Ja, es ist was Wahres daran.“ Und Ducroque zupfte an seinem Hinterhaar, aber je mehr er zupfte, desto dicker wurde es. Endlich kam Lisette zurück.

„So, nun seien Sie sich hierher,“ sagte sie und stellte einen Stuhl in's Zimmer. „So, nun binden Sie Ihnen meine Schürze um. Seien Sie sich ein wenig weiter auf den Stuhl hinauf. So, nun den Kopf etwas vorne über. Das ist gut, — nun geht's los.“

Und Lisette stellte das Modeblatt mit der linken Hand als Modell auf die Staffelei, während sie mit der rechten eine Scheere ergriff und dieselbe kunstgerecht hinter Ducroques Ohren im Tact flirren ließ.

„Sie sind ja die wahre Delila,“ sagte er lächelnd.

„Delila? — Was fällt Ihnen ein? — Diese Anzüglichkeiten muß ich mir völlig verbitten, M. Ducroque. Ich bin, weiß Gott, ein anständiges Mädchen,“ rief Lisette sittlich entzweit aus. „Ah, da machte ich einen Hack! — Ja, daran sind Sie schuld!“

„Ich wollte nur sagen, daß Sie mir das Haar abschnitten, als wäre ich ein Simson,“ bemerkte Ducroque. „Sehen Sie, wie die Locken fallen! — Machen Sie es aber auch nicht gar zu arg!“

„Ich muß doch die haktige Stelle fortbringen,“ sagte Lisette, „und die geht ziemlich tief. Lassen Sie mich nur machen.“

„Halt, halt!“ rief Ducroque, nach einer Pause. „Sie machen mich ja rabenkap! Nein, nun ist's genug!“

„Sie wollen doch nicht mit einem halbgeschorenen Kopf in Gesellschaft gehen?“ fragte Lisette. „Sie fören mich mit Ihrem ewigen Gerude. Wenn ich jemandem das Haar schneide, spreche ich nicht gern. Gott, was für Haar Sie haben!“ Und Lisette schnitt tapfer darauf los.

Endlich ließen die Bewegungen der Scheere ein wenig nach, die dicke schwarzen Locken fielen spärlicher und Ducroque schüpfte erleichtert Atem.

seine Persönlichkeit musterten; mehr als eine Lorgnette wurde auf ihn gerichtet, und es fiel ihm auf, daß die Damen einander etwas zusflüsterten, wenn er an ihnen vorüberzog.

„War das der Graf Esterhazy?“ hörte er ganz deutlich eine ältere Dame fragen — und mit selbstgefälligem Lächeln schellte er bei dem großen Dichter.

Der schweigsame, schwarz gekleidete Diener öffnete; derselbe, der ihm die Einladung überbrachte. Ducroque sah ihn scharf an, aber eben so gut hätte er eine Maske anblitzen können — kein Zug verriet, was dies Individuum von ihm dachte. Wie ein Automat nahm dasselbe seinen Überzieher in Empfang, — und nun erst sah Ducroque, daß noch alle Haken des Ständers leer waren.

„Ich bin wohl der Erste?“ fragte er unruhig.

„Ja wohl, mein Herr,“ antwortete der Automat.

„Zum Luckuck mit Anatole, der meine Uhr verpfändet hat!“ dachte Ducroque und bemerkte erst, daß er diese Worte laut ausgesprochen, als sich der Automat verneigte und fragte: „Wie befehlen?“

Ducroque wurde dunkelrot und erklärte, daß er seine Uhr vergessen habe.

„Ah!“ lispelte der Automat und machte eine mechanische Bewegung mit der Pfortiere, aber Ducroque wollte es scheinen, als vibrire der eine Mundwinkel der Maske ein wenig.

Durch eine dunkelblaue Portière trat er in den Salon ein und schaute bewundernd um sich. Luxus, Comfort, Kunst und Geschack — das waren die vier Pfeiler, auf denen das Heim des berühmten Dichters begründet war. Ducroque empfand ein Gefühl unendlichen Wohlbehagens, als er diesen gedämpften, leippichbedeckten, rosenduftenden Raum mit den vielen Blumen, Bildern und Kunstsgegenständen musterte; aber ein Entzücken überfiel ihn — in der ganzen Zimmerreihe begegnete er nur einer einzigen Persönlichkeit. Jeder Spiegel, an dem er vorüberkam, warf nur einen Menschen zurück, der ihm unbekannt war — und doch war er es selber.

Ganz benommen ging er weiter und gelangte in das Arbeitszimmer des großen Dichters. Auf einer Staffelei neben dem Schreibtisch stand die Skizze zu seiner Delila — das war eine zarte Aufmerksamkeit, die ihn mit Stolz erfüllte; als er aber das Bild genauer betrachtete, wollte es ihm scheinen, als sei das Haar des Simson genau so geschnitten wie sein eigenes, und Delila, die den Philistern hinterwärts winkte und auf den schlummernden Simson zeigte, der sich so geduldig hatte scheinen lassen, war ja unverkennbar — Lisette. Keinerlich wandte er sich ab.

(Fortsetzung folgt.)

„Soll ich Ihnen Pomade hineinthalen?“ fragte Lisette.
„Ist sie auch gut?“
„Ob sie gut ist? — Das sollte ich meinen! Habe ich sie doch selber fabriziert.“

Und Ducroque fühlte, wie ihm ein Besen mit einer feuchten Schmiede um die Ohren sauste. Anfangs roch dieselbe ganz gut, dann gewann aber ein so durchdringender Patschuligeruch die Oberhand, daß ihm ganz elend davon wurde.

„Genug, genug,“ rief er entsetzt, „der Geruch ist ja gar nicht zu ertragen.“

„Das ist gerade das Allerfeinst!“ erwiderte Lisette. „Und wie, glauben Sie, daß ich den Nackenscheitel fertig bekommen soll, ohne Pomade anzuwenden?“

Und damit fing sie an, seinen Hinterkopf mit zwei scharfen Bürsten zu bearbeiten, bis ihm die Tränen in den Augen standen.

„Zeit noch das Vorderhaar und wir sind fertig.“

Ducroque fühlte voller Entzücken, wie sein Vorderhaar ganz in's Gesicht gekämmt wurde, um eben so balsamirt zu werden, wie das Nackenhaar.

„So, nun sind Sie chic!“ sagte Lisette und trat mit Kennermiete einen Schritt zurück. „Gott, wie es Sie kleidet! Sie sind ein ganz anderer Mensch geworden!“

Ducroque sah in den Spiegel und hatte ein Gefühl, als gliche er einem Idioten. Seine reichen, schwarzen Locken waren verschwunden; was noch übrig war, saß angelebt, flach und in Strähnen nach hinten gestrichen, während ein Paar geschweifte Trauergardinen seine offene Stirn verunzierten und ihm das Aussehen eines frisirten Seidenpudels gaben.

„Sie müssen Eindruck machen! Sehen Sie nur, wie ähnlich Sie dem Modell geworden sind,“ und Lisette reichte ihm das Modellblatt.

„Nun binden Sie mich den Shlips! — Dann ziehen Sie den Frack an — und Sie sind ein vollkommen Dandy!“

Obwohl nun Ducroque nicht denselben Respect wie Lisette vor diesem Begriff hatte, und obwohl er sich im Grunde ärgerte, seinem eigenen Ich untreu geworden zu sein, konnte er doch nicht umhin, zu bemerken, daß er Aufsehen erregte, als er sich endlich auf den Weg m

Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Beschränkungen des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen, vom 21. December 1871 bleibt unberührt. Die Vorschrift des § 37 deselben Gesetzes wird aufgehoben."

Der dritte Abschnitt des Einführungsgesetzes behandelt, wie schon mitgetheilt, das Verhältnis des bürgerlichen Gesetzbuches zu den Landesgesetzen. Wir wollen für heute nur noch die ersten Bestimmungen desselben erwähnen. Nach Artikel 32 treten die privat-rechtlichen Bestimmungen der Landesgesetze außer Kraft, soweit nicht in dem bürgerlichen Gesetzbuche oder in dem Einführungsgesetz selbst bestimmt ist, daß sie in Kraft bleiben sollen. Artikel 33 verordnet, daß in Ansehung der Landesherren und der Mitglieder der landesherrlichen Familien sowie der Mitglieder der Fürstlichen Familie Hohenzollern die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches nur insoweit Anwendung finden, als nicht besondere Vorschriften der Haussverfassungen oder der Landesgesetze abweichende Bestimmungen enthalten. Nach dem Artikel 34 bleiben in Ansehung der Familienverhältnisse und der Güter der ehemals reichsstädtischen seit 1806 mittelbar gewordenen Häuser, sowie des ehemaligen Reichsadsels die Vorschriften der Landesgesetze, sowie nach Maßgabe der Landesgesetze die Vorschriften der Haussverfassungen unberührt. Unberührt bleiben desgleichen nach Artikel 35 die Vorschriften der Landesgesetze über Familiensteidecommise und Lehen, einschließlich der allodifizirten Lehen, sowie über die Stammgüter. In den sferneren Artikeln des dritten Abschutes werden dieselben Landesgesetze aufgelistet, welche vom bürgerlichen Gesetzbuche unberührt bleiben.

[Kaiser Friedrich und die Genossenschaften.] E. Partius erzählt im „Reichsfr.“:

Kaiser Friedrich schenkte, wie Ledermann weiß, bereits als Kronprinz allen gemeinnützigen Bestrebungen stets sein lebhafte Wohlwollen. In wirtschaftlichen Überzeugungen aber huldigte er dem Grundsatz der Selbsthilfe, wie er dies in seinem Erlass vom 22. März d. J. deutlich genug zu erkennen gegeben hat. Den von Schulze-Delitzsch begründeten Gewerbe- und Wirtschafts-Genossenschaften und ihren erzielbaren Wirkungen auf die unteren Volksklassen widmete er volle Aufmerksamkeit. Wie hohe Anerkennung er dem Wirken des „Vaters der Genossenschaft“ zollte, bezeugt er noch bei dessen Tode (29. April 1883). Der Kronprinz und die Kronprinzessin sprachen in einem Schreiben vom 2. Mai der Frau Schulze in herzlichen Worten ihr Beileid aus und fügten hinzu, daß es ihnen Bedürfnis sei, das Angedenken des Verstorbenen zu ehren, dessen Leben in aufopfernder Selbstlosigkeit dem Wohle der arbeitenden Klassen gewidmet war. Alljährlich einmal pflegte der Kronprinz, wenn er in Potsdam war, den dahelbst wohnenden Anwalt der deutschen Genossenschaften zu empfangen, um sich von ihm Vortrag über die Fortentwicklung des Genossenschaftswesens halten zu lassen. Schulze wußte dabei auch für seine Bestrebungen für Reform des Genossenschaftsgesetzes die Teilnahme des Kronprinzen zu erwarten. Sorgsam verhüte es Schulze, daß über diese Audienzen etwas in die Öffentlichkeit gelangte. Vermöglich meinte er, es könnte dem Kronprinzen verdacht werden, wenn er sich dem alten 48er Demokraten freundlich erzeige. Als sich gegen Schulze's Genossenschaften in der offiziösen und conservativen Presse eine wachsende feindselige Strömung zeigte, die im Antrage Adermann im Reichstage 1880/81 in gemäßigter Weise zum Ausdruck gelangte, wurde Schulze zum Kronprinzen gerufen. Vertraulich erzählte er mir am andern Tage, der Kronprinz habe ihn mit den Worten empfangen: „Herr Doctor, was geht vor, was will man unsern Genossenschaften?“ Der Kronprinz hatte in dem feindseligen Gebahren einflußreicher Kreise gegen „unreine“ Genossenschaften eine ernste Gefahr für dieselben erblickt. Schulze-Delitzsch, selbst damals ziemlich schwach seidend, sagte mir: „Ich mußte ihn förmlich beruhigen, daß die Sache nicht so schlimm werden könne, und daß unsere Genossenschaften schon einen tüchtigen Sturm vertragen und doch aufstehen würden.“ Zum letzten Male ward Schulze zum Kronprinzen im Sommer 1882 gerufen und zwar in einer Zeit, wo sich dessen Familie auf Reisen befand und er selbst, sonstiger Wohnungsuntergegen, sich in Berlin aufhielt, statt im Neuen Palais — jetzt Friedrichsruh — bei Potsdam. Der Kronprinz war von Berlin gekommen und empfing Schulze-Delitzsch in der damals leer stehenden Villa Carlotta (früher Palais der Fürstin Liegnitz) am Eingange von Sanssouci am grünen Gitter. Die Audienz dauerte etwa eine Stunde. Nach Beendigung derselben ging der Kronprinz mit Schulze fast eine halbe Stunde lang auf dem von Spaziergängern belebten Wege zwischen dem grünen Gitter und der Hofgärtnerei auf und ab — wie ein Augenzeuge mitteilt — Schulze nach seiner Weise sehr laut sprechend mit lebhaften Handbewegungen, der Kronprinz aufmerksam zuhörend und zuweilen bei ihm besonders interessirenden Ausführungen Schulze's stehen bleibend. Schulze sandte dem Kronprinzen stets seinen statistischen Jahresbericht über die Genossenschaften. Den letzten — für 1881 — empfing der Kronprinz Anfang September 1882. Dem Dankschreiben, welches er an Schulze richtete, hatte er eigenhändig die Versicherung zugesetzt, daß er den Genossenschaften stets wie bisher sein wärmlies Interesse entgegenbringen werde.

[Herr Hofprediger Frommel] in Berlin soll — wie die „Potsd. Nachr.“ hören — als Nachfolger des verstorbenen Dr. Strauß an der Garnisonkirche zu Potsdam aussersehen sein.

[Die Berliner Maurer] hatten sich am Donnerstag Abend im Wintergarten des Centralhotels in einer Stärke von etwa 700 Mann versammelt. Der Maurer Großmann behandelte — wie die Kratzt. meldet — die Frage der Durchführung der zehntägigen Arbeitszeit bei 50 Pf. Stundenlohn. Er erwähnte, daß von den 18000 Berliner Maurergesellen etwa 10000 die festgestellte zehntägige Arbeitszeit nicht innehaben, sondern im Hochsommer von früh um 5 Uhr bis Abends 7 Uhr arbeiten, wodurch sie das Angebot der Arbeitskraft ungebührlich vernichten und da-

durch einen ungejünden Druck auf die Löhne üben. Der Maurer Pantow bekämpfte die Nacharbeit auf Bauten bei elektrischem Licht. Nach längerer Debatte wurde folgender Besluß mit allen gegen 2 Stimmen angenommen: „Die heutige Maurergesellen-Versammlung beschließt: Von Montag, den 9. Juli, ab alle Überhunden- und Accordarbeit befehligen zu wollen, eine strenge Imbehaltung der zehntägigen Arbeitszeit mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln zu bewirken, und wenn dies nicht bewilligt wird, die Niederlegung der Arbeit zu betreiben.“

[Eine „dunkle Geschichte“] scheint es mit dem Palmenarrangement zu sein, das die Stadt Berlin am Sarge Kaiser Friedrichs hat niederlegen lassen. Besuchern der Ausstellung der Blumenspenden im Neuen Orangeriegebäude war es aufgefallen, daß die Reichshauptstadt nur eine so unbedeutende Blumendekoration dem toten Kaiser gewidmet habe; jetzt bringen die „Potsdamer Nachrichten“ eine Mittheilung, der zufolge die 7 bis 8 Fuß langen Palmenwedel, die ursprünglich vorhanden waren, durch kürzer eretzt sein sollen. Ein Berliner Stadtverordneter, der am Sonntag die Ausstellung besucht, hat dies dort festgestellt.

[Freisprechung wegen Beleidigung eines Mitgliedes des königlichen Hauses] Vor der Strafkammer des Landgerichts II Berlin stand, so erzählt das „B. Tagl.“, jüngst ein simpler Mann, angeklagt des oben bezeichneten Vergehens. Im kleineren Kreise von Bekannten war die Rede auf die Hohenzollern gekommen, und der Angeklagte hatte in den wünsten Worten Wilhelm I., den Begründer des Deutschen Reiches, erhoben, auch von dem damaligen Kaiser Friedrich mit der dankbarsten Verehrung gesprochen, dann aber über den damaligen Kronprinzen geäußert: „von dem kann man noch nichts sagen, der ist noch zu jung, noch zu ...“ Von einem der Anwesenden darauf aufmerksam gemacht, daß er so etwas nicht sagen dürfe, weil's eine Majestätsbeleidigung sei, hatte der Angeklagte aufs Eisgrüne widergesprochen und wiederholt erklärt, daß das Wort in dem Sinne, wie er es aufsasse, unter den Umständen, unter denen es gefallen und von ihm ausgesprochen, der die Hohenzollern so hoch halte, unmöglich eine Beleidigung involviere. Die Auflösung des Angeklagten gelangte vor das staatsanwaltschaftliche Ohr, und die Folge war eine Anklage wegen Beleidigung. Der Gerichtshof erwog jedoch die Bedeutung des gebrauchten Wortes an sich, die Person desjenigen, der es gebraucht hatte, die Umstände, unter denen es gefallen war, die loyale Gejüngung des Angeklagten und — sprach denjenigen frei.

[Freisprechung wegen Majestäts- und Reichskanzler-Beleidigung] Die „Würdner Zeitung“ brachte in ihrer Nummer vom 5. Januar d. J. einen „Die Welt im Jahre 1888“ betitelten Artikel, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß im Jahre 1878 mit dem Socialistengesetz und der neuen Wirtschaftspolitik die Reaction eingetreten sei, daß diese Reaction jedoch unter fortgesetzten Kämpfen mit dem Parlament ihren Weg gemacht habe, und daß im Jahre 1887 an Stelle der Opposition die Mehrheit des „nationalen Reichstags“ getreten sei. Der Schluss des Artikels lautete wie folgt: „Der Umstand, daß der frühere Reichstag die Vermehrung des Heeres um 41 000 Mann bewilligte, aber nur auf drei Jahren, nach dem Wunsche der Regierung auf sieben Jahre, diente dieser zum Vorwände, den Reichstag am 14. Januar aufzulösen und Neuwahlen auszuschreiben, welche am 21. Februar unter der Wirkung des zwischen Conservativen und Nationalliberalen abgeschlossenen Kartells, ferner unter dem ausgiebigen Druck des Regierungssapparates und endlich eines von der guvernementslichen und sog. „nationalen“ Presse angeregten allgemeinen Kriegspanischwindels zur Schaffung eines in seiner Majorität der Regierung unbedingt ergebenen Reichstags führten.“ Wegen dieses Artikels wurde auf erfolgte Denunciation gegen den Redakteur Peter Leonardi eine Anklage wegen Majestäts- und Reichskanzler-Beleidigung erhoben, nachdem Fürst Bismarck Strafantrag wegen Beleidigung seiner Person gestellt hatte. Am 4. d. Mts. stand Verhandlungstermin vor der Strafkammer in Bielefeld an, und der Staatsanwalt Günther führte, wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, aus, daß die Beleidigung in dem Worte „Vormund“ enthalten sei, denn die Angabe eines anderen als des wirklichen Aufstellungsgrundes involviere den Vorwurf der Freiheit; der Antrag des Staatsanwalts ging auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und drei Wochen. Der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Adriani, widerlegte die staatsanwaltschaftlichen Deduktionen und wies zunächst nach, daß von einer Beleidigung des Herrn Reichsfaußers nicht die Rede sein könne, weil nicht der Reichsfaußler, sondern der Bundesrat, unter Zustimmung des Kaisers, den Auflösungsbesluß fasste, und der Reichsfaußler die Auflösungsordre, die Ausführung jenes Beschlusses, lediglich gegenzeichnete, der Bundesrat aber keinen Beleidigungsantrag gestellt habe. Aber auch eine Majestätsbeleidigung, führte der Vertheidiger aus, liege nicht vor, denn der Schluss sei mehr als gewagt, es enthalte den Vorwurf der Freiheit, wenn man behaupte, die Ablehnung des Septemberts habe nicht den eigentlichen, sondern nur einen vorgeschuldeten Grund zur Auflösung des Reichstages gegeben, während das wirkliche Motiv die ungefügliche Haltung des Reichstages, seine Abneigung gegen die agrarischen Brautweinsteuer und Getreideerholungsprojekte und Legislativverlängerungsabsichten gewesen wäre. Es sei, sagte der Vertheidiger, eine Maxime kluger Politik, nicht den Grund anzuführen, den man im Innern habe, sondern denjenigen, von welchem ein gewiefter Staatsmann, wie der Reichsfaußler, mit Recht annehmen dürfe, daß er bei der großen Wählermasse Anklang und guten Glauben finde; der Erfolg habe ja auch bewiesen, daß dies tatsächlich richtig war, und es könne unmöglich eine Beleidigung des Kaisers sein, daß er einen gewieften Staatsmann zum Minister habe. Das Urteil der Strafkammer lautete auf Freisprechung.

[Schwarze Pocken] Aus Spandau berichtet der „A. f. H.“: Von den Auswanderern, welche am Donnerstag auf der Reise nach Hamburg hier eintrafen, mußte ein Mann nebst seiner Frau und ihrem halbjährigen Kinder zurückbleiben, weil Letzteres an den schwarzen Pocken erkrankt war. Alle drei Personen wurden in der am Stahlgarten befindlichen Cholerakabarete untergebracht, wo das Kind ärztlich behandelt wird. Die Familie ist unter ständige Bewachung gestellt, damit sie mit Niemand in Verkehr trete und eine Weiterverbreitung der Seuche verhindert werde.

[Ein neues Conservatorium] In einer großen im Mansion-House zu London unter dem Vorsitz des Lordmayors De Keyser und der Bevollmächtigung hervorragender Musiker und Musikkreise abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen, in London ein Conservatorium für die gehörige Ausbildung von Opernsängern und Sängerinnen ins Leben zu rufen. Ein aus dem Lordmayor, Viscount Folkestone, Lord Charles Bruce, Sir Georg Grove, Dr. Madenje, Mr. West Hill, Mr. Carl Rosa, Mr. W. H. Cummings, Mr. Chappell, Dr. Villiers Stanford und Mr. Littleton zusammengesetzter Ausschuss wurde mit der Ausführung der nötigen Vorarbeiten betraut.

[Vor dem Pariser Schwurgerichtshofe] standen am Mittwoch die Milchfrau Hortense Brigault, ihr ehemaliger Geschäftsfreund Gaulle und zwei alte Frauen, welche der Brigault unter etwas bedenklichen Umständen als Großmutter gedenkt hatten. Als die Geschäfte der Milchfrau vor zwei Jahren eine schlechte Wendung nahmen, erinnerte diese sie, daß sie in der Oise eine alte, gebrechliche, halb kindliche und dabei begüterte Großmutter besaß. Eines schönen Morgens begab sie sich mit Gaulle und einer alten Nachbarin, die als Bauerin verkleidet war, zu einem Pariser Notar und erzählte ihm, Großmutter wolle zu ihren Gunsten ein Testament aufzusetzen. Mr. Dumel glaubte, was man ihm sagte, und fertigte in Gegenwart von Zeugen, die an der nächsten Straße ausgezogen waren, den leichten Willen der „Vitwe Piaule“ und zugleich auch ein Document aus, in welchem Gaulle zum Verwalter ihres Grundbesitzes eingesetzt wurde. Nun konnten Hortense und ihr Freund Hypotheken über Hypotheken aufnehmen, 8000 Franken hier, 5000 dort; aber die Milchfrau wurde des Theils mit dem Spießgesellen endlich müde und verzog sich mit einer anderen Großmutter zu einem Gerichtsvollstrecker, wo die dem Gaulle ertheilten Vollmachten annuliert wurden. Der wahre Großmutter dagegen in der Oise half das aber wenig. So lange sie ein Fleischchen Erde besaß, zog Hortense Geld, im Ganzen 50000 Franken, bis die Alte den Misschaden ihrer Enkelin auf die Spur kam, weil ihr selbst keine Zinsen von ihren Pächtern mehr eingingen. Gaulle wurde zu siebenjähriger Zwangsarbeit und Hortense Brigault zu zehnjährigem Gefängnis verurtheilt. Die falschen Großmutter kamen mit einem Berweise davon, weil man annahm, daß sie nicht wußten, zu welcher Schurkerei sie die Hand boten.

[Französische Höflichkeit] Weiller, der republikanische Kandidat im Departement Charente, richtete vor einigen Tagen an den Redakteur des „Matin Charentais“, des Boulangenblattes, folgende liebenswürdige Zeilen: „Mein Herr! Ihr heutiger Artikel ist das Werk eines Glenden und freigen! Sie sind einzig und krummeinig, und ich darf Ihnen deshalb anständiger Weise nicht meine beiden Zeugen senden. Aber wenn

Der Auswandererschuppen wurde am Nachmittag gründlich „desinfiziert“ Die Polizeibehörde ist von diesem Vorfall benachrichtigt.

[Marine] S. M. S. „Ariadne“, Commandant Capitän zur See, Barandon, ist am 5. Juli er in Potsdam eingetroffen und beabsichtigt am 15. d. Ms. wieder in See zu gehen.

Provinzial - Beflung.

Breslau, 7. Juli.

* Gottsdienste. St. Elisabeth. Früh 6: Sub-Sen. Schulze. Vorm. 9: Hilfsprediger Lehfeld. Nachm. 2: Diaconus Küntzel. — Beichte und Abendmahl fröh 7: Senior Neugebauer und Vorm. 10½: Sub-Sen. Schulze. — Jugendgottesdienst fröh aus während der Schulferien. — Mittwoch fröh 7½: Diaconus Konrad. — Morgenandachten täglich fröh 7½: Hilfsprediger Lehfeld.

Begräbnisskirche. Fröh 8: Diaconus Konrad.

Krankenhospital. Vorm. 10: Prediger Müllig.

St. Trinitas. Vorm. 9: Prediger Müller. — Dienstag Vormittag 9: Prediger Müller.

St. Maria-Magdalena. Fröh 6 (Armenhauskirche): Diaconus Küntzel. Vorm. 11 (Elisabethkirche): Sub-Sen. Küntzel. Nachm. 2 mit der Elisabeth-Gemeinde vereinigt. — Jugendgottesdienst Vorm. 10½ (Armenhauskirche): Diaf. Schwarzk. — Beichte und Abendmahl fröh 6½ (Armenhauskirche): Sub-Sen. Küntzel. — Beichte und Abendmahl Mittwoch 12 (Elisabethkirche): Sub-Sen. Küntzel.

St. Christopheri. Vorm. 9: Pastor Günther. Nach der Predigt Abendmahlfeier: Pastor Günther. — Jugendgottesdienst Vorm. 11: Pastor Günther. — Nachm. 6, Bibelstunde im Althof-Nak: Pastor Günther. Armenhaus. Vorm. 9: Prediger Liebs.

Arbeitshaus. Vorm. 10½: Prediger Liebs.

St. Bernhardin. Fröh 6: Hilfsprediger Thiel. Vorm. 9: Diaf. Vic. Hoffmann. Nachm. 2: Ein Candidat. — Beichte und Abendmahl fröh 6½ und Vormittag 10½: Hilfsprediger Thiel. — Jugendgottesdienst fällt aus während der Schulferien.

Hofkirche. Vorm. 10: Pastor Spies.

Erlaufend Jungfrauen. Vormittag 9: Hilfspred. Semerak. — Nach der Amts predigt Abendmahlfeier durch Pastor Weingärtner. Nachmittag 2: Prediger Abicht. — Jugendgottesdienst fröh 8: Pastor Weingärtner.

St. Barbara. Vorm. 8½: Pastor Kutta. Nachm. 2: Prediger Kristin. — Beichte: Pastor Kutta.

Militärgemeinde. Vorm. 11, Divisionspfarrer Kolepke. Nachher Beichte und Abendmahlfeier: Divisionspfarrer Kolepke.

St. Salvator. Vorm. 9: Diaconus Weis. Nachm. 2: Pastor Weis. — Beichte und Abendmahl fröh 8 und Vorm. 10½: Diaconus Weis. — Jugendgottesdienst Vorm. 11 Uhr: Diaconus Weis. — Freitag Vorm. 8, Beichte und Abendmahl: Pastor Weis. — Amtswoche: Pastor Weis.

Bethanien. Vorm. 10: Pastor Ulrich. Nachm. 2: Kindergottesdienst: Pastor Ulrich. Nachm. 5: Missionssgottesdienst: Prediger Kunge.

— Donnerstag Nachmittag 5: Bibelstunde: Pastor Ulrich.

Evangelisches Vereinshaus. Vorm. 10: Candidat Sternberg. — Kindergottesdienst und Bibelstunde fallen bis zum 11. Sonntag nach Trinitatis aus.

Brüdergemeinde. Vorm. 10: Prediger Mosef.

Missionsgemeinde im Brüderaal. Nachm. 2, Kindergottesdienst: Ein Candidat. Nachm. 4: Judenmissionsgottesdienst: Ein Candidat.

Bethlehem. (Adalbertstr. 24.) Vormittag 10½: Candidat Dorchert. — Wegen baulicher Veränderung fallen sodann die Gottesdienste bis auf Weiteres aus.

* St. Cyrius-Chr. Kirche. Sonntag, den 8. Juli, Alt-katholischer Gottesdienst, fröh 9 Uhr, Predigt: Prof. Dr. Weber.

* Freie Religionsgemeinde. Sonntag, den 8. Juli, fröh 9½ Uhr, Erbauung: Pred. Dr. Wölffel aus Magdeburg.

* Herr Oberlandesgerichtspräsident v. Klonowski ist gestern zur Schwurgerichtssitzung nach Oppeln gereist.

* Fernsprechereinrichtung. Wie wir aus den soeben ausgegebenen neuen Bezeichnissen der Theilnehmer an den hiesigen Fernsprechereinrichtungen ersehen, ist zwischen den Stadt-Fernsprechereinrichtungen in Breslau und denen von Lissa (Schlesien) eine Verbindungsleitung hergestellt. Die Theilnehmer an den Fernsprechereinrichtungen in beiden Orten sind in demselben Verzeichnis aufgeführt worden. In Lissa sind A. Buchmann (Nr. 1), Chem. Fabrik Goldschmieden (G. Bergius u. Co.) (Nr. 8), Baumeyer Guard Freytag (Nr. 5), Georg Friedrich u. Co. (Nr. 6), Robert Gläher (Nr. 3), J. C. John (Nr. 2), Victor Lubowitzki (Nr. 4), Ernst Stejskal (Nr. 7) an die Leitung angehlossen.

R. Zum Strike der Zimmerer. Die Zimmermeister Breslaus versammelten sich gestern Nachmittag 5 Uhr im Café Restaurant (Carlsstraße), um nochmals über die Forderungen der streikenden Gesellen zu berathen. Die Versammlung, welche zahlreich besucht war, einigte sich nach kurzer Debatte dahin, an den Beschlüssen der Meister vom 2. Juli festzuhalten und die Forderung der Gesellen auf Löhnernahme abzulehnen, da sämtliche Bauten auf der Basis der gegenwärtigen Lohnsätze veranschlagt und übernommen sind, so daß den Unternehmern bzw. den Meistern aus einer Erhöhung der Lohnsätze bedeutender Schaden erwachsen würde. Die Baulosigkeit bewegt sich übrigens in der laufenden Saison in normalen Grenzen, ja sie bleibt sogar hinter der Entwicklung des vorigen Jahres etwas zurück. Dies mag wohl auch eine Anzahl der streikenden Gesellen bewogen haben, schon vor dem Bekanntwerden des gestrigen Beschlusses der Meister die Arbeit wieder aufzunehmen, und so ist auch zu erwarten, daß die noch im Ausland verharrenden Gesellen, welche nach Ansicht der Meister lediglich als Verführte zu betrachten sind, auch bald zu ihrer Thätigkeit wieder zurückkehren werden. Zur Orientierung

Sieben auch ein Auge fehlt und Sie nur noch ein gefundenes Bein haben — ein Paar Ohren besitzen Sie doch, und ich werde sie Ihnen abreihen, wenn Sie nicht in Ihrer nächsten Nummer erklären, wie seige Sie gelogen haben als Sie Ihren Artikel veröffentlichten!*

Spanische Etikette. An keinem Hofe der Welt wird die „Etikette“ so streng gehandhabt, wie in Spanien, und es gelangen dort Fragen zur Erörterung, die sonst gar nicht beachtet werden. So hatte der kleine König Alfonso, wie die „W. A. B.“ erfahren hat, lächlich von seiner Tante eine Schaufel zum Geschenk erhalten, und als er dieselbe das erste Mal benutzt und, der rajahsche Bewegung ungewohnt, zu weinen begann, hob ihn ein Lak

unserer Leser recapituliren wir die Beschlüsse der Meister vom 2. Juli. Es wurde am dem genannten Tage fast einstimmig beschlossen, "den Ge-sellen die geforderte Zulage von 5 Pf. pro Stunde auf keinen Fall zu be-willigen, zumal weder königliche noch städtische Arbeiten vorliegen, die fertig gestellt werden müssten. Die besseren Gesellen erhalten jetzt fast bei jedem Meister 32 Pf. und mehr für die Stunde, die minder tüchtigen ver-dienen allerdings kaum 30, geschweige denn 35 Pf."

Striegau, 5. Juli. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. — Kreis-Kaiser-Wilhelm-Stiftung.] Zu der Sitzung der Stadtverordneten, welche gestern als erste seit dem Hinscheiden Kaiser Friedrichs stattfand, waren die Collegen im Traueranzuge erschienen. Vor Eintritt in die Verhandlungen gab der Vorsteher, Steinbruchbesitzer Lehmann, den Gesellen der Trauer über den erlittenen schweren Verlust in einer längeren Ansprache Ausdruck. In das nachfolgende Hoch auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. stimmte die Versammlung freudig ein. Von den nachfolgenden Verhandlungen waren nur wenige von allgemeinem Interesse. Die Filialen der städtischen Sparkasse, welche in einigen Ortschaften des Kreises vor etwa Jahresfrist eingerichtet wurden, werden auf Antrag des Magistrats am 1. Oktober c. aufgezogen, da ein Nutzen für die Stadt daraus nicht erwachsen ist und auch die königliche Regierung Einspruch dagegen erhoben hat. Bereits unter dem 29. Januar d. J. hat die königliche Regierung zu Breslau in einer Circular-Befügung an die Magistrate darauf hingewiesen, wie die Beschaffung billiger Motoren von größter Wichtigkeit für die Erhaltung und Belebung des Handwerks, des Kleingewerbes und der Haushaltung sei. Um jedoch die Einführung von Gasmotoren zu ermöglichen, sei es nothwendig, den Preis für das zum Betriebe erforderliche Gas billiger zu berechnen als für Leuchtgas, wie dies schon seit längerer Zeit bei den meisten Gasanstalten geschieht. Die Stadtverordnetenversammlung hat daher auf Antrag des Magistrats beschlossen, daß zum Betriebe von Gasmotoren zu verwendende Gas im Preise auf 16 Pf. pro Kubikmeter herabgesetzt. Gleichzeitig wurde dem Magistrat das Recht eingeräumt, im Falle bei der Beschaffung von Gas-motoren von einzelnen Consumenten die Gewährung von Abzugszahlungen gewünscht werden sollte, solche bewilligen zu dürfen. — Von dem Vorstande der Kreis-Kaiser-Wilhelm-Stiftung ist beschlossen worden, die disponiblen Mittel am 18. bedürftige Veteranen in Beträgen von je 17—17,50 M. noch im laufenden Monat zur Vertheilung zu bringen.

Teleg ram m e.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

* Brüssel, 7. Juli. Der „Nord“ sagt, daß der bevorstehende Besuch des Kaisers Wilhelms II. beim Kaiser Alexander III., wenn er auch ursprünglich bloß als Act der internationalen Höflichkeit gedacht wurde, ein wichtiges politisches Ereignis bilde. Es sei unbestreitbar, daß das Verhältniß zwischen Deutschland und Russland, welches zu Zeiten des Kaisers Alexander II. so herzlich war, in den letzten Jahren erkalte war und zwar in Folge der Wendung, welche die bulgarische Frage nahm. So correct die Haltung Deutschlands an sich war, so mußte es doch im Allgemeinen mit Rücksicht auf das verbündete Österreich den russischen Wünschen kühn begegnen, wodurch in Russland eine gereizte Stimmung gegen Deutschland entstand. Der Feldzug der österreichischen Presse gegen die russischen Finanzen mußte gleichfalls dazu beitragen, die beiden bisher befreundeten Völker einander zu entfremden. Der „Nord“ hofft nun, daß die Begegnung der beiden Kaiser den Ausgangspunkt zu einem freundlichen Verhältniß der beiden Nachbarstaaten bilden und daß die Annäherung zwischen Deutschland und Russland auch auf die österreichische Politik in den Balkanstaaten ihren Einfluß ausüben werde. Bei einiger Nachgiebigkeit von allen Seiten werde dann die Lösung der bulgarischen Frage gar keine Schwierigkeit machen. Der „Nord“ erklärt gegenüber verschiedenen Meldungen, daß Russland nunmehr den Gedanken einer Allianz mit Frankreich aufgegeben habe. Russland habe einen solchen Gedanken überhaupt nie gehabt, sondern seit dem Ende des Dreikaiserbundes immer die Politik der freien Hand verfolgt. Dieselbe zu verlassen, dafür liege auch jetzt noch keine Veranlassung vor.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 7. Juli. Dem Bernehmen nach reist der Kaiser am 13. Juli Abends nach Kiel, verweilt daselbst einen Tag, und tritt dann die Seereise nach Petersburg an, wo er am 18. Juli Abends ankommen wird. Auf der Seereise wird nur ein ganz kleines Gefolge den Kaiser begleiten, darunter Graf Herbert Bismarck und

Flügeladjutant von Wittich. Auch der hier attachirte russische General Kutusow soll sich anschließen. Das übrige Gefolge begiebt sich am 17. Juli Morgens mittelst Hofzuges über Gydtuhnen nach St. Petersburg.

Berlin, 7. Juli. Der im Ausschuß des Bundesraths fertiggestellte Gesetzentwurf der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter enthält 144 Paragraphen. Die Wartezeit bei der Altersrente ist auf 30 Jahre, bei der Invalidenrente auf 5 Jahre festgesetzt. Die Kosten tragen zu 3 Theilen 1) das Reich im Wege des Umlageverfahrens, 2) der Arbeitgeber und 3) der Arbeitnehmer im Wege des Prämienverfahrens, wobei die Beiträge nach Wochen gewährt werden und zwar 21 Pf. für Männer, 14 Pf. für Weiber pro Woche. Der Arbeitgeber bezahlt den Beitrag ganz und kann bei jeder Lohnzahlung die für die Arbeiter ausgelegte Hälfte einzahlen. Die Errichtung verschiedener Beitragsfusen innerhalb einzelner Unfallen ist für einzelne Betriebe gestattet. Der Beitrag der Rente ist bei Männern auf 120 Mark, bei Weibern auf 80 M. festgesetzt. Nach Ablauf der ersten fünf Jahre steigt die Invalidenrente während der nächsten 15 Jahre um jährlich 2 Mark, von da ab um jährlich 3 Mark, von da ab bis 250 M. um jährlich 4 M. Bei Weibern steigt die Rente um $\frac{1}{2}$ des angegebenen Betrages. Die Altersrente beginnt mit dem 71. Lebensjahr. Der Beitrag wird nur ausgezahlt, wenn 47 Wochen fortlaufend Beiträge entrichtet werden sind. Zu Zeiten bescheinigter Krankheit von mindestens 7-tägiger Dauer gelten die ausfallenden Beiträge. Das Reich bestellt für jede Versicherungsanstalt einen Commissar. Die Feststellung der Rente wird durch die untere Verwaltungsbörde vorbereitet und erfolgt durch den Vorstand vorbehaltlich der Beschwerde an ein Schiedsgericht. Die festgestellte Rente wird durch das Rechnungsbureau des Reichsversicherungsamtes auf die beteiligten Versicherungsanstalten verteilt. Die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs erfolgt binnen Kurzem.

Paris, 7. Juli. Es verlautet, daß der Abgeordnete Pion (conservativ) in der heutigen Kammeröffnung eine Interpellation einbringen wird betreffs des beschlagnahmten Briefes des Grafen von Paris. Die conservativen Blätter protestieren gegen die Beschlagnahme als ungerecht. Die republikanischen Blätter bezeichnen den Brief als aufrührerisch und lächerlich, einzelne derselben tadeln die Beschlagnahme als ungeschickt.

Breslau, 6. Juli, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,93 m, II.-P. + 0,03 m.
7. Juli, 12 Uhr Mitt. O.-P. 4,90 m, II.-P. + 0,07 m.

Litterarisches.

Deutsche Jugend. Neue Folge, Band VI, Heft 3. Herausgeber: Julius Lohmeyer. Verlag: Leonhard Simon. Berlin. — Eine sehr ge-lungene Lithographie nach Eugen Klimsch und eine Originalzeichnung von A. von Rößler illustriren in dem vorliegenden Heft eine allerliebste Geschichte von Elie Boké: „Unser indischer Besuch.“ — Eine prächtige Geschichte vom „Drachen, der einen schlechten Charakter hatte“ von L. Glatz mit Originalzeichnungen von Fedor Flinzer, und wie auf die bevorstehenden Ferien gemünzt: „Ein Tag auf Rügen“ von Georg Lang mit Abbildungen, und zwar sehr guten, erschöpfen den Inhalt des Heftes, aus welchem wir noch besonders eine biographische Skizze von Julius Lohmeyer hervorheben wollen: Oscar Pleisch, der Zeichner der Kinder Welt, noch lange nicht. Allerliebstes Dessert schließt die reichbesetzte Tafel und wir glauben, daß diese Leistungen selbst die weitestgehenden Ansprüche befriedigen müssen.

Illustrierte Hausbibel. Herausgegeben von Dr. R. Pfeiderer, Diakonus am Münster in Ulm. Verlag des Süddeutschen Verlags-Instituts (Emil Hänselmann's Verlag) in Stuttgart. — Sorgfältig vorbereitet, erscheint in genanntem Verlag eine neue Illustrierte Hausbibel, welche, in billigen Lieferungen herausgegeben, verdient allgemeinen Eingang zu finden. Schon vor Jahren wurde von einem hervorragenden Kenner christlicher Kunst der Wunsch und das Bedürfnis einer das Beste aller Zeiten und Meister sammelnden Bilderbibel geäußert. Diese Lücke füllt die in großem Stil durchgeführte Bilderbibel aus. Aus dem ganzen Gebiete der christlichen Malerei ist der Bilderschmuck aufs Sorgfältigste

ausgewählt worden, so daß wieder, wie in den Zeiten der Reformation, wie es Luther gewünscht und erfreut, die Kunst erläudend und die religiöse Phantasie anregend im Dienste des göttlichen Wortes erscheint. Es ist keine in glänzender Farbe schimmernde „Brachibibel“, sondern ein de ruhigen Vertiefung in Wort und Bild gewidmetes edles deutsches Hausbuch.

Handels-Zeitung.

* **Oesterreichische Südbahn.** Die Verwaltung ventiliert, wie der „B. B. Z.“ aus Wien gemeldet wird, die Conversion der 5proc. Prioritäts. Beabsichtigt ist die freiwillige Conversion derart, dass die Besitzer die Wahl haben, entweder 4proc. Goldtitres oder alte Titres, deren Verzinsung in Zukunft in Silber geleistet wird, anzunehmen, wozu die Südbahn nach dem Text berechtigt ist. Die Ersparnis wird auf 600 000 G. beziffert, welcher Betrag zur Deckung der ungarischen Einkommensteuer erforderlich ist.

* **Elbenthalbahn.** Nach einer Meldung der „Presse“ wird in dem Protest gegen die Amortisation der Elbenthalbahn-Aktionen ausgeführt, dass dieselbe aus materiellen und formellen Gründen nicht durchgeführt werden könnte; aus materiellen Gründen nicht, weil nach der Concessionsurkunde die Tilgung der Elbenthalbahnaktionen erst nach vollständiger Amortisation der Obligationen zu beginnen habe, daher in dem Beschluss der Generalversammlung eine Verletzung des Privatrechtes liege; aus formellen Gründen wird der Beschluss der Amortisation als ungültig bezeichnet, weil die Besitzer von Actionen des garantierten Netzes mitgestimmt und dadurch die Besitzer von B-Actionen majorisiert hätten, in einer Frage, in welcher die A-Actionäre nicht stimmberechtigt seien.

* **Juteindustrie.** Nach der „H. B. H.“ erfahren die Preise fast sämmtlicher Juteartikel von Freitag ab wiederum einen Aufschlag von 2—6 pCt. Der Markt ist sehr fest und die Tendenz steigend.

* **Kupferindustrie.** Der Monatsstatistik der Firma H. R. Merton u. Co. zufolge war Ende Juni in England, Frankreich und schwimmend eine sichtbare Gesamtzufluss von Kupfer von 72943 Tons vorhanden, gegen 51972 Tons im entsprechenden Zeitraum von 1887, 61550 Tons in 1886 und 58337 Tons in 1885.

* **Verzollung von Lupinen.** Wie man aus Posen meldet, liegt dort ein Vor, daß Lupinen, welche bisher zollfrei waren, mit 2 Mark pro 100 kg haben verzollt werden müssen, weil die Zollbehörde die betreffende Ware als Hülsenfrucht tarifiert hat. Es bleibt natürlich abzuwarten, ob der Beamte, welcher die Tarifirung verfügt hat, von seiner vorgesetzten Behörde rectifizirt wird, oder ob fortan Lupinen generell mit 2 M. verzollt werden müssen.

Marktberichte.

Dresden. 6. Juli. [Producenbericht.] Wetter: Warm. Stim-mung: Ruhig. — Weizen, deutsche und sächsische Landware pro 1000 Ko. Netto Weissweizen 177—183 M., Braunweizen 175—180 Mark, do. ungar. Aussaat —, M. do. englische Aussaat 170—175 M., Weissweizen, Posener, —, M. Russischer Weizen, weißer, 180—190 M., rother, 180—190 M. Roggen per 1000 Ko. Netto, sächsischer 129 bis 131 Mark, preussischer 130—133 Mark, russischer 127—134 M. Gerste per 1000 Ko. Netto, sächsische 130—140 M., böhm. u. mähr. 154—157 M., Futtergerste 100—110 M., Hasen per 1000 Ko. Netto 128—136 M. Mais per 1000 Ko. Netto Cinquantine 140—145 M., rumänischer 128 bis 132 M., amerikanischer, weißer — M., do. mixed 132—134 M. Feinste Waare über Notiz.

* **Productenmarkt.** [Wochenbericht.] **Breslau.** 7. Juli. Das Wetter war in dieser Woche sehr wechselnd und unterbrach kühnende Regen oftstmals die sonst warme Temperatur. Der Wasserstand war gegen die Vorwoche allerdings ein viel niedriger, doch immer noch ausreichend gut, so dass Kähne noch mit einer ziemlich starken Ladung abzuschwimmen vermögen. Das Verladungsgeschäft selbst war ein ausserordentlich schleppendes und flaues, da wenig Abschlüsse zu Stande gebracht worden sind, so dass die Frachten eher eine Neigung haben, billiger zu werden. Der grösste Theil des vorhandenen Kahnraumes wurde von Kohlenladungen in Anspruch genommen. Zu notiren ist an Fracht per 1000 Klgr. Getreide nom. Stettin 5,50 M., Berlin 6,50 Mark, Hamburg 9,50 Mark, Magdeburg 9,00 Mark. Per 50 Klgr. Meh Berlin 29 bis 31 Pf., Kohlen Berlin und Umgegend 26—26,50 Pf., Zucker Hamburg 43—45 Pf., Kohlen Stettin 19—20 Pf., Kohlen Magdeburg 31 Pf., Stückgut Stettin 23—25 Pf., Stückgut Berlin 30—33 Pf., Stückgut Hamburg 43—46 Pf.

An den englischen Märkten hat sich die Stimmung befestigt. Die weniger günstige Witterung veranlaßte grösseres Entgegenkommen von Seiten der Käufer, dies verlieh der Situation ein freundlicheres

COURS- O Blatt.

Breslau, 7. Juli 1882.

Berlin, 7. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Eisenbahn-Stamm-Aktionen. Cours vom 6. 7.

Mainz-Ludwigsh. 104 70 104 90 Preuss. Pr.-Anl. deß 153 10 153 —

Pr. 3½% St.-Schlischd. 102 — 102 —

Galiz. Carl-Ludw.-B. 85 10 86 30 Preuss. 4% cons. Anl. 107 10 107 10

Gothardt-Bahn 131 20 131 20 Prss. 3½% cons. Anl. 104 — 104 10

Warschau-Wien 142 80 143 80 Schl. 3½% Pfslbr. L.A. 101 70 101 90

Lübeck-Bützen 167 70 168 — Schles. Rentenbriefe 105 20 105 20

Mittelmeerbahn 127 — 127 50 Posener Pfandbriefe 102 60 102 70

do. do. 3½% 101 40 101 40

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten. Cours vom 6. 7.

Breslau-Warschau 57 20 57 50 Oberschl. 3½% Lit. E. 101 40 101 40

Ostpreuss. Südbahn 117 70 118 10 do. 4½% 1879 103 70 103 80

Bank-Aktionen. R.-O.-U.-Bahn 4% IL — 103 30

Bresl. Discontobank 99 60 99 20 Mähr.-Schl.-Cent.-B. 53 50 53 90

Deutsche Bank 166 — 165 70 Oest. Credit-Anstalt 157 90 159 40 Schles. Bankverein 119 60 119 119

Ausländische Fonds. Ausländische Fonds. Cours vom 6. 7.

Bresl. Bierbr. Wiesner 43 — 43 — Poln. 5% Pfandbr. 59 — 59 80

do. Eisenb. Waggenb. 137 50 137 50 Liqu. Pfandbr. 52 70 53 10

do. verein. Oeflbr. 94 — 93 — Oppeln. Portl.-Cemt. 126 50 127 20 Rum. 5% Staats-Obl. 93 70 93 70

Disc.-Command. ult. 213 40 215 — do. 6% do. do. 105 90 106 —

Dortm. Union St.-Pr. 74 50 75 20 Cement 206 — 206 10 Oest. 4% Goldrente 91 90 92 —

Bresl. Pferdebahn. 138 20 138 — do. 4½% Papier. 66 40 66 10

Erdmannsd. Spinn. 86 — 87 — do. 4½% Silber. 67 30 67 50

Kramsta Leinen-Ind. 134 — 134 — do. 1860er Loose. 117 — 116 60

do. 1883er Goldbr. 110 90 111 20

Türkische Anl. 14 90 14 80

Bismarckhütte 152 70 152 50 do. Tabaks-Aktion. 99 60 99 70

Donnersmarckhütte 59 50 58 — do. Loose. 37 — 37 —

Dortm. Union St.-Pr. 74 50 75 20 Ung. 4% Goldrente 83 20 83 20

Laurahütte 109 50 110 10 do. Papierrente. 73 50 73 50

do. 4½% Oblig. 104 10 104 10 Serb. amort. Rente 81 — 81 10

Oberschl. Bd.(Lüders) 137 70 137 — Mexikaner 93 25 93 —

Schl. Zinkh. St.-Act. 130 — 130 60 Banknoten. Cours vom 6. 7.

do. St.-Pr.-A. 134 25 134 20 Oest. Bankn. 100 Fl. 163 30 163 70

Bochum-Gussstahl. 162 50 163 50 Russ. Bankn. 100 SR. 191 20 194 30

Tarnowitz Act... 30 50 30 50 Wechsel.

do. St.-Pr. 100 20 100 60 Amsterdam 8 T. — — 169 15

Redenhütte St.-Pr. 104

Geprägte. In Frankreich hat sich der Verkehr an den Provinzmärkten nach anfänglicher Mattigkeit animirter gestaltet. Paris sandte wenig veränderte Notirungen für Weizen und Mehl. In Belgien und Holland blieb die matte Tendenz vorherrschend, auch am Rhein und in Süddeutschland hat sich eine Besserung nicht vollzogen. In Oesterreich-Ungarn war die Stimmung flau und erst gestern trat auf ungünstigere Ernteberichte aus dem Banat eine Befestigung ein.

Das Termingeschäft in Berlin eröffnete in festerer Tendenz, musste aber dann in Folge dringlicheren Angebots bei schleppendem Verkehr 1 M. per To. im Laufe der Woche nachgeben.

Das hiesige Getreidegeschäft hat auch in dieser Woche eine wenig anheimelnde Gestaltung gezeigt. Einerseits waren Inhaber der nur noch in sehr bescheidenem Masse vorhandenen Waaren nicht gewillt mit Leichtigkeit abzugeben, andererseits wiederum waren Fabrikanten nicht in der Lage, hohe Preise zu bewilligen, da momentan das Geschäft im Allgemeinen derart ungünstig liegt, dass ein Vortheil in der Fabrikation kaum auszurechnen ist. Dazu kam, dass zu Anfang der Woche die von auswärtigen Notirungen abgeschwächte waren und so der vorherrschenden Lustlosigkeit noch Vorschub leisteten. Erst zu Ende der Woche trat in Folge der in Ungarn sowohl wie in Amerika gemeldeten festeren Tendenz auch hier eine Aufbesserung ein, welche Preise ein wenig in die Höhe gehen liess.

In Weizen waren die Zufuhren in dieser Woche ziemlich knapp und der Einkauf um so schwieriger als Inhaber sich nicht entschließen wollten, in Hinsicht auf den anscheinend ziemlich reducirten Bestand den Wünschen der Käufer entgegen zu kommen. Da für letztere in Folge des allgemeinen schlechten Geschäftsganges keine Veranlassung vorlag, höhere Preise anzulegen, so haben Anfangs der Woche nur geringe Umsätze bei schleppendem Verkehr stattgefunden, die erst dann etwas an Umfang zunahmen, als die auswärtigen Plätze eine sich bessernende Tendenz meldeten, welche auch auf hiesige Preise nicht ohne Einfluss bleibt zweifelhaft.

Zu notiren ist von heutiger Börse per 100 Liter excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe Juli 50er 50 M. Br., 70er 31,20 M. G., Juli-August 50er 50 M. Br., 70er 31,20 M. G., August-September 50er 50,70 M. Br., September-October 50er 51,00 M. G.

Stärke per 100 Klgr. incl. Sack, Kartoffelstärke 19 $\frac{1}{2}$ –19 $\frac{3}{4}$ M. Kartofelmehl 19 $\frac{3}{4}$ –20 M.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fr. Elise Simon, Herr Rittergutsbes. Otto Schlossingk, Berlin. Fr. Anna Krieg, Herr Pastor Johannes Bürgel, Liegnitz-Käferswaldau (Hajnayn). Fr. Margarete Jacobs, Herr cand. theol. Paul Rabe, Bernigerode. Fräulein Helene Gebert, Herr Rodrigo de Castro, Berlin-Hamburg.

Berhungen: Herr Redacteur P. Gisbert Biunow, Fr. Helene v. Salvati, Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Herr Amtsrichter Hillmann, Leibnitz. Hrn. Ernst Freiherrn v. Wölzen, Berlin. Herrn Prof. Heinrich Brunner, Berlin. Eine Tochter: Herr Gutsherr. Richard Kloas, Göbten a. B.

Gestorben: Herr Pfarrer Josef Martini, Girsachsdorf. Herr Förster Robert Menzel, Stein-dorf (Oslau). Herr Rechnungs-rath Heinrich Rosenthal, Schwednitz. Herr Pastor einer Wilhelm Braun, Berbst. Herr Dr. med. Bernhard Brach, Bonn.

Prof. Sommerbrodt
ist verreist. [1089]

Specialité.

Familien-Anzeigen aller Art, Einladungs-Karten, Menu, Ehren-Bürger-Briefe, Adressen, Ehren-Mitglieds-Diplome f. Vereine, Kaufmänn. u. Landwthsch. Formulare in einfachen & eleganter Ausstattung. Artist. Inst. M. Spiegel, Breslau.

Ein tüchtiger
Gesegenheitsdichter
kann empfohlen werden. Näheres in der Exped. der Bresl. Btg.

Courszettel der Breslauer Börse vom 7. Juli 1883.

Amtliche Course (Course von 11–12 $\frac{3}{4}$).

Wechsel-Course vom 6. Juli:

Amsterd. 100 Fl.	2 $\frac{1}{2}$	kS.	169,30 B
do. do.	2 $\frac{1}{2}$	2 M.	168,45 G
London 1L. Strl.	2 $\frac{1}{2}$	kS.	20,39 G
do. do.	2 $\frac{1}{2}$	3 M.	20,33 B
Paris 100 Fres.	2 $\frac{1}{2}$	kS.	80,70 bz
Petersburg ...	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	191,00 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	182,75 G
do. do.	4	2 M.	161,75 G

Inländische Fonds.

D. Reichs-Anl.	4	108,10 B	108,00 B
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	103,05 B	103,05 bzB
Prss. cons. Anl.	4	107,25 B	107,30 bzB
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	104,00 G	103,85 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	102,25 G	102,25 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,90 bz	104,00 G
Liegnitzer do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schl. Pfdr. altl.	3 $\frac{1}{2}$	101,85 B	101,90 B
do. Lit. A.	3 $\frac{1}{2}$	101,90a85 bz	101,95a85 bzG
do. Lit. C.	3 $\frac{1}{2}$	101,90a85 bz	101,95a85 bzG
do. Rusticale	3 $\frac{1}{2}$	101,90a85 bz	101,95a85 bzG
do. altl.	4	102,15 B	102,15 bz
do. Lit. A.	4	102,25 bzB	102,20 bz
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	102,25 bz	102,25 G
do. Rustic.II.	4	102,15 B	102,15 bz
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	102,25 bz	102,25 G
do. Lit. C.II.	4	102,25 B	102,15 bz
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Posener Pfdr.	4	102,60 B	102,60a65 bzG
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	101,60 B	101,50 bzG
Centrallandsch.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Rentenbr. Schl.	4	104,70 G	105,00 bz
do. Landesct.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfisk.	4	102,90 B	102,65 bz
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	101,60 bzB	101,60 B

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bd.-Cred.	3 $\frac{1}{2}$	103,20a10 bz	100,20 bzB
do. rz. à 100	4	103,15 bzB	103,00 G
do. rz. à 110	4 $\frac{1}{2}$	112,45 bzB	112,20a25 bz
do. rz. à 100	5	105,00 G	105,00 G
do. Communal.	4	102,80 bz	102,80 G
Goth.Gr.-Cr.-Pf.	3 $\frac{1}{2}$	—	—

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strss. Obl.	4	—	—
Dnrrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche	—	—	—
Part.-Obligat.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Kramsta. Öblig.	5	103,00 G	102,50 G
Laurahütte Obl.	4 $\frac{1}{2}$	104,15 G	104,15 G
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	106,50 bzB	106,00 bz
T.-Winckl. Obl.	4	102,50 G	103,50 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Gold-Rente	4	92,50 B	92,30 bzG
do. Silb.-R.J./O.	4 $\frac{1}{2}$	67,55a40 bzB	67,40a60 bz
do. do. A.O.	4 $\frac{1}{2}$	67,30 G	67,30a50 bz
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
do. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—
do. Loose 1860	5	117,25 B	117,00 G
Ung. Gold-Rent.	4	83,40a2,00 bz	82,85a3,00 bzG

Inländische Eisenbahn-Stamm-Aktionen und Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Börsen-Zinsen 4 Prozent. Ausnahmen angegeben. Dividenden 1886 1887. vorig.Cours. heut. Cours.
Br. Wsch. St.P. ^o) 11 $\frac{1}{2}$ 12 $\frac{1}{2}$ — —
Dortm.-Enschd. 2 $\frac{1}{2}$ 2 $\frac{3}{4}$ — —
Lüb.-Büch.E.-A 7 7 $\frac{1}{4}$ — —
Mainz Ludwigsh. 3 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 104,75 G 104,75 G
Marienb.-Mlwk. 1/4 1 — —

* Börsenzinsen 5 Prozent.

Ausländische Eisenbahn-Aktionen und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. 5	4	72,90a3,00 bzG	
Lombarden ...	1/2	2 $\frac{1}{2}$ — —	
Oest. Franz. Stb. 3 $\frac{1}{2}$ 3 $\frac{1}{2}$ — —			

Bank-Aktionen.

Bresl. Dscontob.	5	5	99,90a75 bz	99,75 bz
do. Wechsler.	5 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	100,15 G	100,25 bzB
D. Reichsb. ^o)	3 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	—	—
Schles.Bankver.	5 $\frac{1}{2}$	6	118,50 bzG	119,00 bz
do. Bodencred.	6	6	121,00 G	121,00 G
Oesterr. Credit.	8 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$	—	—</td